

Marktgemeinde Nußdorf-Debant



Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Bezirk Lienz/Österreich

Tel. +43 (0) 4852/62222
Fax ++43 (0) 4852/62222-75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

UID: ATU 41406000
DVR: 0418790

KUNDMACHUNG

Änderung Bebauungsplan

Entwurfauflage

Aktenzeichen: 031-2/2021-Bebauungsplan 59
Amtstafel: Nußdorf-Debant (Debant)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten **Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes** im Bereich des Grundstücks 12/24 KG Obernußdorf, vom 14.09.2021, GZl. 3327ruv/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die **4-wöchige Auflage** erfolgt

vom 23.09.2021 bis einschließlich 21.10.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks 12/24 KG Obernußdorf gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:



(Ing. Andreas Pfunner)

Angeschlagen am: 23.09.2021

Abgenommen am: